

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Bauausschuss	09.10.2023	öffentlich

Ausbau barrierefreie Bushaltestellen - Projektbeschluss Haltestellen der Kategorie A in den Ortsteilen

Kurzfassung:

Das Programm zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in Laupheim (Pflichtaufgabe) soll ab 2025 mit den Haltestellen der Kategorie A in den vier Ortsteilen fortgeführt werden. Dies sind in Baustetten und Bihlafingen je die Haltestellen „Schule“, in Obersulmetingen die Haltestelle „Löwen“ und in Untersulmetingen die Haltestelle „Sportplatz“.

Zur Aufnahme in das Förderprogramm LGVFG des Landes Baden-Württemberg hat die Verwaltung bereits eine Vorplanung erstellt. Nach erfolgreicher Aufnahme in das Programm soll als nächster Schritt die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erfolgen, welche Grundlage des eigentlichen Förderantrags ist.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den barrierefreien Ausbau der vier Haltestellen der Kategorie A in den Ortsteilen Baustetten, Bihlafingen, Ober- und Untersulmetingen gemäß Sachbericht umzusetzen (Bauprojektbeschluss) und die Entwurfs- und Genehmigungsplanung hierfür zu erstellen.

Der Vergabe der o. g. Planungsleistungen an das **Ingenieurbüro Muffler aus Laupheim** in stufenweiser Vergabe zum Angebotspreis von **ca. 173.000,00 € brutto** wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein			
☐ Einnahme/Ertrag		☒ Auszahlung/Aufwand	
☐ Ergebnishaushalt		☒ Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	Siehe Sachdarstellung
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	32.000 €/a
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	Siehe Sachdarstellung
		Investitions-Nr.:	205410-003 205470-002
Kostenstelle:		Kostenstelle:	541000 547000
Kostenträger:		Kostenträger	54100000 54700000
Sachkonto:		Sachkonto:	0960210
☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig	☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig
Mittelübertragung Budget:		Mittelübertragung Budget:	

☒ Zuschuss wird beantragt bei: Land BW (LGVFG)	voraussichtl. Höhe: 314.150 €
☐ Kein Zuschuss möglich	

Personalmehraufwand:	Zusätzliche Personalstellen:
☐ Ja	☐ Ja, Kosten jährlich
☒ Nein	☒ Nein

Gäste/Sachverständige/r:	☐ Ja
	☒ Nein
Name und Firma:	
Einladung durch:	

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
Gunter Ast	13.09.2023	Zustimmung	Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Elena Schaible	22.09.2023	Zustimmung			
Eva-Britta Wind	20.09.2023	Zustimmung			
Ingo Beremann	25.09.2023	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

Die Verwaltung muss den 2020 begonnenen Ausbau des ersten Bauabschnittes der Kategorie A von barrierefreien Bushaltestellen mit dem zweiten Bauabschnitt in den Jahren 2025 bis 2028 in den Ortsteilen fortsetzen (kommunale Pflichtaufgabe).

Ab 2025 bis 2028 sollen folgende Haltestellen in den Ortsteilen ausgebaut werden:

- Baustetten: Laupheimer Straße, Haltestelle „Schule“, beidseitig
- Bihlafingen: Schnürpflinger Straße, Haltestelle „Schule“, beidseitig
- Obersulmetingen: Bischof-Ulrich-Straße, Haltestelle „Löwen“, beidseitig
- Untersulmetingen: Obersulmetinger Straße, Haltestelle „Sportplatz“, beidseitig

An den Haltestellen in Baustetten an der Schule und in Untersulmetingen am Sportplatz ist zur sicheren Überquerung der Straße jeweils eine Überquerungshilfe vorgesehen.

Vor der Antragstellung „Aufnahme in das Förderprogramm“ wurden die Haltestellen mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern abgestimmt und werden weiterhin in den Planungsprozess einbezogen.

Die Baukosten für den Umbau sind nach LGVFG förderfähig. Die Stadtverwaltung hat im Oktober 2022 für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen einen Antrag auf Anmeldung zur ÖPNV-Programmaufnahme nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gestellt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat seine Zustimmung über die Aufnahme in das o. g. Förderprogramm im Frühjahr 2023 erteilt.

Um den geplanten Ausbau ab 2025 umsetzen zu können, soll zeitnah die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erstellt sowie der Förderantrag beim Land gestellt werden.

Die Ausführungsplanung, Ausschreibung sowie die Vergabe sollen bis Ende 2024 erfolgen, so dass im Frühjahr 2025 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Die technische Fertigstellung der geplanten Haltestellen mit den zwei geplanten Überquerungshilfen ist für 2028 vorgesehen.

Das Tiefbauamt hat das Büro Muffler aufgefordert, ein Honorarangebot für die Objektplanung für die geplanten vier Bushaltestellen mit zwei notwendigen Fußgängerüberquerungshilfen und eine Kostenschätzung abzugeben. Die anrechenbaren Baukosten für die Tiefbauarbeiten, auf Basis der Kostenschätzung, liegen bei 525.000 € netto bzw. **627.000 € brutto**. Der Honorarvorschlag basiert auf Honorarzone III unten, gemäß Objektliste Verkehrsanlagen der HOAI. Die Planungskosten (Leistungsphase 1 – 9 inkl. Bauüberwachung) belaufen sich auf insgesamt **173.000 € brutto**.

Das Ingenieurbüro Muffler aus Laupheim ist der Verwaltung als leistungsfähiges und zuverlässiges Planungsbüro bekannt. Als Referenz dient der Ausbau der Haltestelle „Ritter-Heinrich-Straße“ an der L 265 in Baustetten. Die Vorplanungen für die Aufnahme in das Förderprogramm (2022) sind ebenfalls bereits durch das Büro Muffler erstellt worden.

Um die Planungen bis zur Genehmigungsplanung bzw. Förderantragsreife fortzuführen, soll nun eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 3 und 4 erfolgen. Die hierfür anfallenden Planungskosten einschließlich der bereits umgesetzten Planungsleistungen (Lph 1+2) belaufen sich auf insgesamt **67.000,00 € brutto**. Abzüglich der bereits 2022 erbrachten Leistungen in Höhe von 19.000 € fallen bis Abschluss der Genehmigungsplanung noch 48.000 € an.

Aufteilung Honorarkosten Lph 1 - 4	HH 2022	HH 2023	HH 2024
Leistungsphasen 1 und 2 (bisherige Planung)	19.000,00 €		
Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung)		36.000,00 €	12.000,00 €

Die Beauftragung der weiteren Planungsphasen (Lph 5-9) soll mit dem Baubeschluss für die Umsetzung der Haltestellen erfolgen.

Kosten/Zuschüsse/Finanzierung

Die Baukosten für die Tiefbauarbeiten der vier Haltestellen belaufen sich auf rd. **512.000 € brutto**. Die Baukostenschätzung für die beiden Überquerungshilfen beläuft sich auf ca. **115.000 € brutto**. Für fünf Wartehäuschen und acht Digitale Fahrgastinformationstafeln (DFI) fallen noch Kosten in Höhe von 85.000 € brutto beim Eigenbetrieb ÖPNV der Stadtwerke an. Zuzüglich der Baunebenkosten in Höhe von **173.000 € brutto** ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von **rund 885.000 €**. Die Kostenaufschlüsselung deckt sich mit der Kostenschätzung des Baudezernats, welche für die Programmaufnahme LGVFG erstellt wurde.

Zuschüsse:

Der Förderhöchstbetrag beträgt bei barrierefreien Straßenhaltepunkte pauschal 22.312,50 € brutto oder maximal 75% der zuwendungsfähigen Investitionskosten. Der Förderhöchstbetrag für Wetterschutzhäuschen beträgt pauschal 7.140 € brutto bzw. maximal 50% der zuwendungsfähigen Investitionskosten.

Fußgängerüberwege werden generell mit 50% der zuwendungsfähigen Investitionskosten gefördert. Der Aufwand für die Planungen wird zusätzlich mit 10% der zuwendungsfähigen Kosten abgegolten.

	Investitionskosten	Zuwendungsfähige Kosten	Zuwendung
Tiefbau (städt. Haushalt)			
Straßenhaltepunkte (4x2 St)	512.000,00 €	238.000,00 €	178.500,00 €
Überquerungshilfe	115.000,00 €	115.000,00 €	57.500,00 €
Planung (Anteil 80%)		0,8 x 10% von 424.400 €	33.950,00 €
Eigenbetriebe ÖPNV			
Wetterschutzhäuschen (5 St)	75.000,00 €	71.400,00 €	35.700,00 €
Planung (Anteil 20%)		0,2 x 10% von 424.400 €	8.500,00 €
Kosten	702.000,00 €	424.400,00 €	
Förderung			314.150,00 €

Die Planungskosten der Leistungsphase 1 bis 4 teilen sich folgendermaßen auf: 80 % städt. Haushalt und 20 % Wirtschaftsplan Eigenbetriebe. Die 67.000 € verteilen sich

Tiefbau	53.600,00 € brutto
Eigenbetriebe ÖPNV	13.400,00 € brutto

Die Baukosten Tiefbau für die vier Bushaltestellen mit zwei Überquerungshilfen liegt bei ca. 627.000,00 €. Zuzüglich des Planungshonorars von ca. 173.000,00 € brutto ergibt sich aktuell ein mittelfristiger Mittelbedarf im städtischen Haushalt in Höhe von ca. 800.000,00 € brutto.

Im städtischen Finanzhaushalt und bei den Eigenbetrieben sind folgende Mittel eingestellt:

	Planung Haushalt 2023				Investitionsplanung	
	HH 2023	HH 2024	HH 2025	HH 2026	HH 2027	HH 2028
Stadt	270.000 €	225.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
Eigenbetriebe	40.820 €	47.600 €	47.600 €	47.600 €	--- €	--- €

Für die Vorplanungen der Haltestellen wurden bereits ca. 19.000 € an Planungsleistungen bis Ende 2022 verausgabt. Somit verbleiben Planungskosten für die Haushalte 2023 und 2024 in Höhe von ca. 48.000 €.

Für weitere Planungen wurden im Jahr 2023 mit **6.000,00 € brutto** bei den Eigenbetrieben und **30.000,00 € brutto** im städtischen Haushalt mit eingeplant. Die für 2024 veranschlagten Planungsleistungen in Höhe von 12.000 € sind über das Gesamtdeckungsprinzip durch andere nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen gedeckt.

Die Finanzierung der Maßnahme ist somit im Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan abgebildet.

Anlagen:

Übersichtskarte_BA II_Orsteile